

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Fachbereich Schule, Sport, Kultur
Az.: Aktenzeichen

31.08.2007

An die
Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Sport
Frau Renate Kox

40667 Meerbusch

Beratungsvorlage

zu TOP I / 3 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 11.09.2007

Festlegung der maximalen Anzahl der Parallelklassen der Meerbuscher Grundschulen ab dem Schuljahr 2008/09

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt die maximale Anzahl der Parallelklassen der folgenden Meerbuscher Grundschulen zu beschließen:

Städt. Brüder Grimm-Schule	maximal 3 Parallelklassen
Städt. Adam-Riese-Schule	maximal 3 Parallelklassen
Städt. St.Mauritius-Schule	maximal 2 Parallelklassen
Städt. Martinus-Schule	maximal 3 Parallelklassen
Städt. Eichendorff-Schule	maximal 3 Parallelklassen
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Bovert	maximal 2 Parallelklassen
Städt. Barbara-Gerretz-Schule	maximal 2 Parallelklassen
Städt. Theodor-Fliedner-Schule	maximal 3 Parallelklassen
Städt. Pastor-Jacobs-Schule	maximal 3 Parallelklassen

Begründung:

Mit dem 31.07.2008 werden die §§ 39 und 84 des Schulgesetzes NRW aufgehoben. Diese Vorschriften regelten die örtliche Zuständigkeit der Schulen und die Bildung der Schulbezirke. Damit entfallen auch die vom Rat der Stadt beschlossenen Schulbezirke für die Meerbuscher Grundschulen. Die Erziehungsberechtigten haben damit ab dem Schuljahr 2008/09 die Möglichkeit, ihre Kinder an einer Grundschule ihrer Wahl anzumelden. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter **innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens, insbesondere der Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang** (§ 46 Absatz 1 Schulgesetz NRW -SchulG-).

Das Verfahren für eine Aufnahme in die Schule sind ebenfalls im § 46 SchulG festgelegt (sh. Anlage). Mit der Festlegung der Zahl der Parallelklassen hat der Schulträger die Möglichkeit und die Aufgabe (§ 6 Abs. 6 der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG), die Bildung möglichst gleichgroßer Klassen im Rahmen des Klassenfrequenzrichtwertes (24 Schüler in Grundschulklassen) zu steuern.

Der Beschlussvorschlag berücksichtigt sowohl die räumlichen Gegebenheiten als auch eine angemessene geografische Verteilung der Schulen im Stadtgebiet.

Im Durchschnitt aller Meerbuscher Grundschulen ergibt sich bei derzeit eine Klassenfrequenz von aufgerundet 24 Schülern, was genau dem Klassenfrequenzrichtwert entspricht. Insgesamt ergibt sich eine rein rechnerische Bandbreite der durchschnittlichen Klassenfrequenzen der einzelnen Schulen von 22,0 bis 27,1 Schülern (mögliche Bandbreite nach der VO zu § 93 Schulgesetz: 18 – 30 Schüler).

Derzeit sind an den Meerbuscher Grundschulen folgende Klassen gebildet:

Schule	Jahrgang 1	Jahrgang 2	Jahrgang 3	Jahrgang 4
Brüder Grimm-Schule, Büderich	3	3	3	3
Adam-Riese-Schule, Büderich	2	3	3	3
St. Mauritius-Schule, Büderich	2	2	2	2
Martinus-Schule, Strümp	3	2	3	3
Eichendorff-Schule, Osterath	Eingangsphase 4 Gruppen		2	3
Barbara-Gerretz-Schule, Osterath	2	2	2	2
Grundschule Bovert	2	1	2	2
Theodor-Fliedner-Schule	3	3	3	2
Pastor-Jacobs-Schule	3	2	3	3

Die bereits in der Vergangenheit beschlossenen Festlegungen für die Städt. St. Mauritius-Schule und die Städt. Barbara-Gerretz-Schule (jeweils maximal 2 Parallelklassen) bleiben bestehen.

Die Festlegung der Parallelklassen der jeweiligen Grundschulen wird in die anstehende Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung übernommen.

Lösung:

sh. Beschlussvorschlag

Kosten/Deckung:

entfällt

Personalaufwand:

entfällt

Dieter Spindler